

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,  
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/5602 —**

**Verlagerung einer Niederlassung des Transportunternehmens TNT nach Belgien**

Es ist bekannt geworden, daß die Kölner Niederlassung des internationalen Konzerns TNT Express Worldwide nach Lüttich/Belgien verlegt wird, weil das Unternehmen mit EU-Fördergeldern Innovations- und Rationalisierungsmaßnahmen ohne besondere eigene finanzielle Beteiligung durchführen und zugleich die jetzige ungewöhnlich gute Gewinnlage in Zukunft weiter verbessern kann (siehe u. a. „Kölner Stadtanzeiger“ vom 28. Februar 1996, „Die Zeit“ vom 8. März 1996, „Bonner“ vom März 1996, „Nieuwsblad Transport“ – Belgien – vom 29. Februar 1996).

Damit gehen ca. 530 Arbeitsplätze in Köln verloren. Die laufenden Sozialplanverhandlungen gestalten sich trotz außerordentlich guter finanzieller Vorteile für das Unternehmen schwierig.

Es stellt sich die Frage, ob es Sinn und Zweck von EU-Förderungen sein kann, auf die geschilderte Art und Weise Unternehmen einseitig zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu finanzieren und ob es nicht vielmehr notwendig ist, die bestehenden EU-Förderprogramme sofort und grundlegend zu ändern, damit derartige Betriebsverlegungen nicht stattfinden.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß die Bewilligungspraxis der Behörden der EU bei der Fördermittelvergabe zu einem Arbeitsplatzabbau in der Bundesrepublik Deutschland führen kann?
2. Liegt der Bundesregierung eine Analyse vor, welche Förderrichtlinien der EU zu derartig negativen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt führen könnten?  
Wenn ja, welche Förderrichtlinien sind das?  
Wenn nein, plant die Bundesregierung unter Umständen die Erarbeitung einer derartigen Analyse?
3. Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Organen der EU, die die Verlagerung der Niederlassung des Transportunternehmens TNT in Köln aus der Bundesrepublik Deutschland nach Belgien durch Fördermittelbewilligung gefördert haben sollen?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zukünftig eine derartige Vergabepraxis der Organe der EU möglichst zu unterbinden?

5. Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zu einem Wettbewerb der Regionen auf Kosten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und zum Nutzen von Unternehmen, der in der europäischen Gesamtbilanz keinen Beitrag für einen Zuwachs an Beschäftigung leistet?

Im Rahmen ihrer Strukturpolitik fördert die Europäische Union auch die Umstrukturierung von Industriegebieten mit rückläufiger industrieller Entwicklung. Diese sog. Ziel-2-Regionen, in denen rund 16 % der EU-Bevölkerung leben, werden nach einem EU-einheitlichen Verfahren für jeweils drei Jahre ausgewählt. Nach Artikel 130 c des EG-Vertrages sollen die finanziellen Hilfen des Europäischen Regionalfonds insbesondere dazu beitragen, die wirtschaftliche Tätigkeit in diesen Regionen zu diversifizieren, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und so zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Unterschiede in der Gemeinschaft beizutragen.

In Deutschland erhalten neun Regionen mit ca. 7 Millionen Einwohnern EU-Mittel im Rahmen der Ziel-2-Förderung. Darüber hinaus ist ganz Ostdeutschland als Region mit Entwicklungsrückstand (Ziel-1) eingestuft, der höchsten Förderkategorie der EU-Strukturpolitik.

Die Fördermöglichkeiten und zulässigen Fördersätze richten sich nach den Strukturfonds-Verordnungen und den Programmentscheidungen der Europäischen Kommission für die jeweilige Region. Die Auswahl von Projekten und Maßnahmen liegt dagegen in ausschließlicher Verantwortung der regionalen Behörden.

Die Region Lüttich, die in der Vergangenheit besonders stark von Schließungen und Umstrukturierungen im Kohle- und Stahlsektor betroffen war, ist ebenfalls Ziel-2-Region im Sinne der europäischen Strukturpolitik. Die Mittel aus den EU-Strukturfonds sollen u. a. für die Fertigstellung des Flughafens Lüttich-Bierset eingesetzt werden, um die Region an das Europäische Verkehrsnetz anzuschließen und die Spezialisierung des Flughafens auf den Frachtverkehr weiter auszubauen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Standortentscheidungen regelmäßig auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit die Gewährung von EU-Fördermitteln, die anhaltende Diskussion über den Fortbestand des Nachtflugbetriebes am Flughafen Köln/Bonn oder andere Faktoren die unternehmerische Entscheidung zur Verlagerung der Firma TNT von Köln nach Lüttich beeinflußt haben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort zum gleichen Thema vom 6. März 1996, wiedergegeben im Protokoll der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seiten 8070 ff.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf die Vergabepraxis der belgischen Behörden Einfluß zu nehmen bzw. diese zu verändern. Dies wäre mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar. Auch in deutschen Ziel-2-Gebieten werden im Rahmen der Strukturfondsprogramme derartige Maßnahmen gefördert, wie z. B. der Ausbau des Flughafens Dortmund.